

Antrag

der Fraktion der AfD

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 7/2555 -

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR)

Ausgeglichene Programmgestaltung gewährleisten, ausgewogene und staatsferne Zusammensetzung der Gremien sichern, auf Grundversorgung konzentrieren: Der MDR darf kein "Bevormundungsrundfunk" werden

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass der MDR-Rundfunkrat nach den Regularien des neu gefassten MDR-Rundfunkstaatsvertrags nicht nur kostentreibend vergrößert wird, sondern eine in Teilen (etwa hinsichtlich des Verhältnisses von Vertretern von Arbeitnehmerverbänden einerseits und Arbeitgeberverbänden andererseits) unausgewogene Zusammensetzung aufweist, was auch einer ausgeglichenen und neutralen Programmgestaltung und Berichterstattung entgegensteht;
 2. dass besonders jene Regelungen zur Besetzung des MDR-Rundfunkrats erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken begegnen, wonach bestimmte Mitglieder dieses Gremiums mit Zweidrittelmehrheit einer gesetzgebenden Körperschaft (Landtag) eines der drei beteiligten Bundesländer gewählt werden;
 3. dass mit dem neuen MDR-Staatsvertrag eine politisch einseitige und "bevormundende" Programmgestaltung angestrebt wird, indem dem Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) die Behandlung bestimmter Themenkomplexe vorgegeben wird, damit aber andere Themenkomplexe zugleich ausgeblendet werden, was sich unter anderem darin begründet, dass an Verwaltungsratssitzungen Regierungsmitglieder teilnehmen sollen, was der geforderten Staatsferne entgegensteht;
 4. dass der MDR sowie das gesamte System des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland dringend einer grundlegenden Reform bedarf, die auf deren erhebliche Verschlinkung beruht sowie darauf abzielen muss, dass sich die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf eine Grundversorgung in den Programm

bereichen Bildung, Nachrichten und Information, Regionales, Kultur, Verbraucherschutz, Hobby, Lebenshilfe, Amateur- und Breitensport zu konzentrieren haben.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen,
1. dass die mit dem neuen MDR-Staatsvertrag eingeführte Unausgewogenheit der Besetzung des Rundfunkrats zugunsten einer ausgewogenen Besetzung kurzfristig korrigiert wird;
 2. dass der MDR-Rundfunkrat kurzfristig in seinem Umfang verschlankt wird;
 3. dass eine grundlegende Reform des MDR sowie des Systems des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland insgesamt eingeleitet wird, mit der eine deutliche institutionelle und personelle Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und dessen Fokussierung auf eine Grundversorgung in den Programmbereichen Bildung, Nachrichten und Information, Regionales, Kultur, Verbraucherschutz, Hobby, Lebenshilfe, Amateur- und Breitensport erreicht wird;
 4. dass der Rundfunkbeitrag abgeschafft und eine alternative Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks etabliert wird;
 5. dass journalistische Freiheit nicht durch programminhaltliche Vorgaben in Rundfunkverträgen konterkariert wird.

Begründung:

Die jetzt beschlossene Novellierung des MDR-Staatsvertrags zielt insbesondere darauf ab, die für den Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) konstitutiven Regelungen den Gegebenheiten der digitalen Medienlandschaft sowie verfassungsrechtlichen Erfordernissen der Staatsferne von Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks anzupassen. Dabei wird der Weg eingeschlagen, die Tätigkeitsfelder des MDR, insbesondere ins Internet hinein, auszuweiten, die Gremien (Rundfunkrat und Verwaltungsrat) zu vergrößern, politische Vorgaben in der Programmgestaltung festzulegen, eine unausgewogene Zusammensetzung des Rundfunkrats zu etablieren und die Wahlmodalitäten für Rundfunkratsmitglieder aus den Parlamenten der vertragschließenden Bundesländer in einer Weise zu bestimmen, die die parlamentarische Opposition systematisch benachteiligt. Einige der neuen Regelungen begegnen daher ernsten verfassungsrechtlichen Bedenken, weshalb es geboten ist, diese Regelungen umgehend zu korrigieren. Dies gilt auch für die erkennbare Tendenz, bereits im Staatsvertrag bestimmte Inhalte des Programms festzulegen und den MDR auf diese Weise stärker in Richtung eines Gesinnungs- und Bevormundungsrundfunks umzugestalten.

Eine generelle Neustrukturierung des MDR wurde mit dem novellierten MDR-Staatsvertrag vermieden. Damit ist vorgezeichnet, dass sich die für die bisherige Praxis des MDR charakteristischen Tendenzen auch in Zukunft fortsetzen. Hierher gehört zum Beispiel, dass die durch die gesetzlich garantierte Finanzierung gesicherte Quasi-Monopolstellung des MDR im Bereich des Radios weiter gefestigt wird und die Spielräume privater Radiosender verengt werden. Solchen die Medienvielfalt bedrohenden Tendenzen kann nur durch eine grundsätzliche Reform des MDR sowie des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems im Ganzen begegnet werden, die eine deutliche institutionelle und personelle Verschlinkung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks herbeiführt und dessen Fokussierung auf eine Grundversorgung in den Programmbereichen

reichen Bildung, Nachrichten und Information, Regionales, Kultur, Verbraucherschutz, Hobby, Lebenshilfe, Amateur- und Breitensport sichert.

Für die Fraktion:

Cotta